

Testverordnung ab 25.11.22

Anspruch auf kostenlose Tests:

- ✓ Besucher von Personen die in einer medizinischen Einrichtung oder Rehaeinrichtung untergebracht sind stationär oder ambulant (glaubhafte Versicherung)
- ✓ Personen, die in der häuslichen Umgebung gepflegt werden und deren Beschäftigte (glaubhafte Versicherung)
- ✓ Pflegende Angehörige (glaubhafte Versicherung)
- ✓ Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, **wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.** (In Baden-Württemberg ist nach aktueller Rechtslage kein Freitesten erforderlich). **Also nicht in Baden Württemberg!**

Andere Gründe 9,50 €